

AICHAER NACHRICHTEN

AMTLICHE NACHRICHTEN

GEMEINDEBLATTGEBÜHR 2020

Die Gemeindeblattgebühr für das Jahr 2020 wird zum 15.12.2020 abgebucht. Nicht-Abbucher werden gebeten die Gebühr pünktlich zum 15.12.2020 an uns zu überweisen.

Die jährliche Gebühr beträgt 15,00 €.

Gemeindekasse
Aicha vorm Wald

HINWEIS AUS DEM RATHAUS

Das Rathaus ist aufgrund der aktuellen Situation nur eingeschränkt geöffnet und die Mitarbeiter für Sie erreichbar. Daher bitten wir Sie bis vorerst einschließlich 10.01.2021 um vorherige telefonische Terminvereinbarung bei den zuständigen Mitarbeitern.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

WASSER- UND KANALGEBÜHREN

Die Zählerstandsmitteilung für die Wasser- und Kanalgebühren-Abrechnung 2020 ist abgeschlossen.



Bei allen Abnehmern, welche uns den Zählerstand ihrer Wasseruhr nicht mitgeteilt haben, wurde von uns der Verbrauch entsprechend geschätzt.

Die Wasser- und Kanalgebührenbescheide 2020 wurden bereits zugestellt.

Die Vorauszahlungsrate wurde entsprechend des Verbrauchs angepasst. Wenn Sie eine Änderung der Rate wünschen (Minderung oder Erhöhung) ist dies jederzeit noch möglich.

Sollten Sie Unstimmigkeiten feststellen, bitten wir um umgehende Mitteilung unter Telefonnummer 08544/9630-22.

Gemeindekasse
Aicha vorm Wald



Amtliches
ab Seite 1



Vereinsanzeigen
ab Seite 22



Geschäftsanzeigen
ab Seite 26



Verschiedenes
ab Seite 33



Pfarnachrichten
ab Seite 34

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

es ist mir ein Anliegen, Ihnen mit nachfolgenden Ausführungen einen Überblick über die Anforderungen an den kommunalen Winterdienst zu geben.

Inhalt und Umfang der winterlichen Räum- und Streupflicht richten sich nach den Umständen des Einzelfalles. Art und Wichtigkeit der Verkehrswege sind dabei ebenso zu berücksichtigen wie dessen Gefährlichkeit und Stärke des zu erwartenden Verkehrs.

Räum- und Streupflicht besteht daher nicht uneingeschränkt. Sie steht vielmehr unter dem Vorbehalt des Zumutbaren, wobei es auch auf die Leistungsfähigkeit des Sicherungspflichtigen ankommt.

Auch der Verkehrsteilnehmer muss sich den gegebenen Verhältnissen anpassen.

Zum Winterdienst für den Fahrverkehr muss ich folgendes erläutern:

Die Räum- und Streupflicht richtet sich grundsätzlich nach der Verkehrsbedeutung der Straßen und der Leistungsfähigkeit der Kommune, in unserem Fall der Gemeinde Aicha vorm Wald.

Streupflicht innerorts:

Für den Fahrverkehr besteht nur an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen eine Streupflicht; beide Voraussetzungen müssen gleichzeitig erfüllt sein.

Streupflicht außerorts:

Hier sind für den Fahrverkehr lediglich verkehrswichtige und gleichzeitig besonders gefährliche Fahrbahnstellen zu sichern.

Alle Winterdienstmaßnahmen sind zur Sicherung des Tagesverkehrs (also vor Einsetzen des Haupt- und Berufsverkehrs **ca. 6.30 Uhr**, bis zum Ende des allgemeinen Tagesverkehrs **ca. 20.00 Uhr**) durchzuführen.

Während der Nachtzeit besteht grundsätzlich keine Streu- und Räumpflicht!

Aufgrund eines aktuellen Gerichtsurteils muss eine Kommune nachts niemanden zum Schneeräumen auf glatte Straßen schicken, da es nicht zumutbar sei, zur Sicherung der Mobilität einiger weniger Verkehrsteilnehmer einen Winterdienst rund um die Uhr einzurichten.

Laut Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes darf ein Kraftfahrer nicht erwarten, dass die Fahrbahnen auch nachts ständig von Eis- und Schneeglätte freigehalten werden.

Eine völlige Gefahrlosigkeit der Straßen im Winter kann mit zumutbaren Mitteln nicht erreicht und nicht verlangt werden.

Ich bitte Sie auch, Ihrer gesetzlich geregelten Räum- und Streupflicht als Grundstückseigentümer nachzukommen, da Sie bei einem evtl. Unfall eines Fußgängers zum Schadenersatz herangezogen werden können.

Ferner ersuche ich Sie dringend, parkende Autos so abzustellen, dass unser Bauhof den Räum- und Streudienst ordnungsgemäß für Sie durchführen kann.

Bei Nichtbeachtung können betroffene Straßen nicht mehr geräumt werden, da die Gefahr besteht, dass diese widerrechtlich abgestellten Fahrzeuge durch die Räumfahrzeuge beschädigt werden und die Gemeinde dann zur Haftung herangezogen werden kann.

Georg Hatzesberger
1. Bürgermeister

- - -

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Aicha vorm Wald

Sitzungstag: 01.10.2020, 19:00 Uhr

Sitzungsort: Aicha vorm Wald

Anwesend:

Abwesend:

1. BÜRGERMEISTER UND VORSITZENDER:

Georg Hatzesberger

GEMEINDERÄTE:

Bürgermeister Rudolf

Dichtl Martin

Fieger Stefan

Kölbl Georg

Kreipl Alois

Kronsnabl Johann

Leitl Johannes

Ragaller Elfriede

Ratzinger Josef

Resch Martin

Reitberger Hermann

Schiller Wolfgang

Voggenreiter Daniela

Walter Andreas

entschuldigt

SCHRIFTFÜHRER:

Kämmerer - Roland Hammerlindl

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

PNP – Herr Josef Heisl

Geschäftsleitung – Andreas Gastinger

Auszubildende - Theresa Tremel

28 Zuhörer

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 06.08.2020 wurde den Mitgliedern zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.



ÖFFENTLICHER TEIL

70) Kindergarten St. Peter und Paul Aicha vorm Wald; Beschlussfassung über die zukünftige Trägerschaft des Kindergartens

Einleitend stellte Herr Bürgermeister Hatzesberger eine kurze Zusammenfassung des Sachverhalts vor. Unter anderem ging er auf folgende Punkte ein:

- egal, wie die Entscheidung ausfällt, die Gemeinde und der Bürgermeister steht weiterhin – wie bisher – zum Kindergarten; keine Änderung aus Sicht der Gemeinde
- einer der besten Kindergärten in der Region, hervorragende Arbeit der Mitarbeiterinnen und der Leitung
- bisher war die Kath. Pfarrkirchenstiftung Partner der Gemeinde
- ein zu erwartender Mehraufwand für die Verwaltung wäre – vermutlich – noch zu bewältigen, wenn man das entsprechende Personal hätte
- Probleme bei der Überwachung und Einhaltung von Fördervoraussetzungen (z. B. Anstellungsschlüssel) und dem Ausgleich von möglichen Personalmangel
- persönliche Bedenken als ehrenamtlicher Bürgermeister; derzeit Leiter eines Unternehmens mit 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, viele Gerätschaften, Gebäuden, Wasserver- und Abwasserentsorgung und vieles mehr.
- Mit Übernahme der Trägerschaft, ein weiteres Unternehmen mit 15 Mitarbeiterinnen
- wenn Gemeinde neuer Träger wird, werde ich ebenfalls mein Bestes geben (als ehrenamtlicher Bürgermeister)
- Finanzen sind kein Entscheidungskriterium
- Die Gemeinde und ich als Bürgermeister, hätten den bestehenden Vertrag gerne weitergeführt
- nicht die Gemeinde hat den Vertrag gekündigt! Die Entscheidung ist – vermutlich – 2018/2019 von der Kath. Pfarrkirchenstiftung Aicha v. Wald getroffen worden; ohne die Gemeinde anschließend zu informieren

Weitere Wortmeldungen in Auszügen:

Herr GR Kreipl Alois:

- kirchliche Trägerschaft besteht weiterhin
- Wechsel der Musikschule in der Vergangenheit wird als Vergleich herangezogen

Herr GR Bürgermeister Rudolf:

- Verständnis für das Anliegen mit dem Schreiben des Elternbeirates
- Übernahme von Verantwortung auch als ehrenamtlicher Bürgermeister

Herr GR Leitl Johann:

- Verständnis für Unsicherheit beim Kindergarten aber nur Änderung der Trägerschaft
- Betreuung bleibt gleich
- Arbeitsverträge werden eins zu eins übernommen
- Ansprechpartner bei Problemen = KiGa-Leitung (weiterhin) und Regionalleitung
- Spenden weiterhin beim Kindergarten; kein Übergang auf Caritas
- Verwaltung / Buchhaltung künftig bei Caritas
- zusätzlicher Personalbedarf für Verwaltung/Buchhaltung wenn Gemeinde Träger

- Vertrag hat drei Jahre Laufzeit

Frau GRin Ragaller Elfriede:

- hervorragender Kindergarten#
- Zitat bei Bürgermeisterwahl „hohe Zufriedenheit“
- große Investitionen der Gemeinde in das Haus / Gebäude
- Kindergarten ist Pflichtaufgabe der Gemeinde
- Übergabe der Ausstattung an den Caritas
- es wird über Probleme mit den Regionalleitungen berichtet
- ...

Herr GR Resch Martin:

- Lösungsvorschlag bzgl. Spenden mit Förderverein aufgezeigt
- Ausführungen zu einzelnen Vertragsbedingungen (u. a. Kündigung)
- Vorstellung der persönlichen „Pro & Contra Liste“
- Hinweis auf Art. 4 Abs. 3 BayKiBiG

Herr GR Reitberger Hermann:

- Gemeinde soll Trägerschaft übernehmen
- erkennbarer Wunsch (Trägerübernahme durch Gde.) u. a. des Personals, sollte die berücksichtigt werden

Herr GR Fieger Stefan:

- Veränderungen waren und sind immer ungewohnt aber bleiben dennoch machbar
- Zitat eines befragten Bürgermeisters: „Aufwand ist nicht zu unterschätzen“

Antrag zur Geschäftsordnung von Frau GRin Ragaller Elfriede auf Absetzung dieses Tagesordnungspunktes und Ermittlung zur dritten Variante „Verwalter“

(+) 1: 13 (-)

Antrag auf Absetzung somit abgelehnt

Antrag auf namentliche Abstimmung von Frau GRin Ragaller Elfriede

(+) 8: 5 (-)

Antrag auf namentliche Abstimmung somit angenommen

Nach langer hitziger Diskussion stimmt der Gemeinderat namentlich über folgenden Beschluss ab:

Die Gemeinde Aicha vorm Wald übernimmt zum 01.01.2021 die Trägerschaft zum Betrieb der Kindertageseinrichtung „Kath. Kindergarten Haus der Kinder St. Peter und Paul“

Herr Bürgermeister Hatzesberger Georg:	nein
Herr Gemeinderat Bürgermeister Rudolf:	ja
Herr Gemeinderat Dichtl Martin:	nein
Herr Gemeinderat Fieger Stefan:	nein
Herr Gemeinderat Kölbl Georg:	nein
Herr Gemeinderat Kreipl Alois:	nein
Herr Gemeinderat Kronschnabl Johann:	nein

Herr Gemeinderat Leit Johannes:	nein
Frau Gemeinderätin Ragaller Eilfriede:	ja
Herr Gemeinderat Ratzinger Josef	nein
Herr Gemeinderat Reitberger Hermann:	ja
Herr Gemeinderat Resch Martin	nein
Herr Gemeinderat Schiller Wolfgang	nein
Frau Gemeinderätin Voggenreiter Daniela	nein

(+) 3: 11 (-)

Nachdem der vorstehende Beschlussvorschlag nicht angenommen wurde, fasste das Gremium im Anschluss nachfolgenden Beschluss:
 Der Gemeinderat Aicha vom Wald stimmt der Übergabe zum 01.01.2021 der Trägerschaft zum Betrieb der Kindertageseinrichtung „Kath. Kindergarten Haus der Kinder St. Peter und Paul“ an den Caritasverband für die Diözese Passau e. V., Steinweg 8, 94032 Passau zu.

(-) 11: 3 (-)

71) Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Sportanlagen“

a) Behandlung der Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) vom 17.08.2020 – 16.09.2020 und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und behandelt sie wie folgt:

Keine Stellungnahme:

Deutsche Telekom
 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
 ZAW Donau-Wald (keine Bedenken vom 08.06.2020)

Keine Bedenken:

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10.08.2020)
 Bayerischer Bauernverband (17.08.2020)
 LRA – Kreisbrandmeister Brandschutzdienststelle (25.08.2020)
 Wasserwirtschaftsamt Deggendorf (11.09.2020)
 Regierung von Niederbayern (16.09.2020)
 Regionaler Planungsverband (17.09.2020)
 LRA – SG 53 Oberflächenwasser (21.09.2020)
 LRA – Bauwesen rechtlich (21.09.2020)

(Stellungnahmen werden nicht abgedruckt)

(+) 14: 0 (-)

b) Satzungsbeschluss

Die Anregungen wurden eingearbeitet. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Sportanlagen“ in der Fassung vom 01.10.2020 als Satzung.

(+) 14 : 0 (-)

72) Bauleitplanung; Änderung des Bebauungsplanes „WA Kaiserfeld“ mittels Deckblatt Nr. 2

a) Behandlung der Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren nach § 13 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) vom 17.08.2020 – 16.09.2020 und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und behandelt sie wie folgt:

Keine Stellungnahme:

-

Keine Bedenken:

LRA Passau – Untere Naturschutzbehörde (17.09.2020)
LRA Passau – Abteilung Wasserrecht Sg. 53 (17.09.2020)
LRA Passau – Abteilung Städtebau (17.09.2020)

(Stellungnahmen werden nicht abgedruckt)

(+) 14 : 0 (-)

b) Satzungsbeschluss

Die Anregungen wurden eingearbeitet. Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „WA Kaiserfeld“ mittels Deckblatt Nr. 2 in der Fassung vom 01.10.2020 als Satzung.

(+) 14 : 0 (-)

73) Bauanträge

a) Baubuchnummer:30/2020

Bauort: FL.Nr. 100, Gmkg. Aicha vorm Wald, Kaiserfeld 5

Baumaßnahme: isolierte Befreiung; Erhöhung eines Teils der bestehenden Stützmauer

Für das Grundstück Fl.Nr. 100, Gmkg. Aicha vorm Wald wird eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt. Es soll ein Teil der bestehenden Stützmauer am nordwestlichen Grundstückseck auf bis zu 1,98 m erhöht werden. Laut dem rechtskräftigen Bebauungsplan „WA Kaiserfeld“ sind Stützmauern nur mit einer Höhe bis zu max. 1,5 m zulässig. Es wird auf die Bestimmungen des Art. 6 BayBO, besonders in Verbindung mit den erforderlichen Absturzsicherungen gemäß Art. 36 BayBO hingewiesen werden. Von Seiten des Landratsamt Passau wird eine entsprechende Befreiung nicht empfohlen.

Zum Antrag auf Erhöhung eines Teils der bestehenden Stützmauer auf bis zu 1,98 m wird die isolierte Befreiung erteilt. Der entsprechende Bescheid ist von der Verwaltung zu fertigen.

(+) 14 : 0 (-)

b) Baubuchnummer:37/2020

Bauort: FLNr. 3/2, Gmkg. Aicha vorm Wald, Hofmarkstr. 21 a
Baumaßnahme: Neubau eines Carports

Für das Grundstück Fl.Nr. 3/2, Gmkg. Aicha vorm Wald wird ein Bauantrag für den Neubau eines Carports eingereicht. Das Grundstück befindet sich im Innenbereich gemäß § 34 BauGB. Im Bereich des Carports befindet sich eine gemeindliche Wasserleitung, welche nicht mittels einer Grunddienstbarkeit gesichert ist. Eine Umlegung der Wasserleitung ist aktuell nicht angezeigt, die Grundstücksbenutzung wird in § 14 der gemeindlichen Wasserabgabesatzung (WAS) geregelt.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 13 : 1 (-)

c) Baubuchnummer:38/2020

Bauort: FLNr. 2785, Gmkg. Aicha vorm Wald, Ganharting 2
Baumaßnahme: Einfriedung des Grundstücks

Für das Grundstück Fl.Nr. 2785, Gmkg. Aicha vorm Wald wird ein Bauantrag für die Einfriedung des Grundstücks eingereicht. Das Grundstück befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 14 : 0 (-)

d) Baubuchnummer:39/2020

Bauort: FLNr. 1943/10, Gmkg. Aicha vorm Wald, Kaiserfeld 18
 Baumaßnahme: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage

Für das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück FL.Nr. 1943/10, Gmkg. Aicha vorm Wald wurde mit Datum vom 18.04.2019 eine Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO durch die Gemeinde erteilt. Bei einem Ortstermin am 22.07.2020 stellte man jedoch fest, dass das Wohngebäude sowie die Garage ca. 1,4 m planabweichend in Richtung Osten errichtet wurde. Dies hat nun zur Folge, dass sich eine Teilfläche der Garage außerhalb der Baugrenze und somit innerhalb der privaten Grünfläche befindet. Zudem wurden zwei Stützmauern errichtet, welche nicht den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes entsprechen.

Aufgrund dieser Erkenntnisse hat das Landratsamt Passau mit Bescheid vom 28.07.2020 eine Baueinstellung angeordnet und die Bauherren zur Einreichung eines Gesamtbauantrags mit den entsprechenden Befreiungsanträgen (Überschreitung Baugrenze, Stützmauern innerhalb der privaten Grünfläche und der Ortsrandeingrünung) aufgefordert. Dieser Bauantrag liegt nun zur Beschlussfassung vor.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „WA Kaiserfeld“ und ist mittels Ortsstraße, Wasserversorgung und Trennsystem erschlossen. Zum Bauvorhaben werden insgesamt drei Befreiungsanträge nach § 31 Abs. 2 BauGB eingereicht (Überschreitung der Baugrenze in Richtung Osten, Errichtung einer Stützmauer an der Grundstücksgrenze zur Straße hin und Errichtung einer Stützmauer innerhalb der Ortsrandeingrünungsfläche). Über diese Befreiungsanträge soll getrennt abgestimmt werden.

Der Gemeinderat beschließt:

Zur Überschreitung der Baugrenze der Garage um ca. 1,5 m in Richtung Osten wird eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

(+) 14 : 0 (-)

Zur Errichtung einer Stützmauer innerhalb der Ortsrandeingrünungsfläche wird eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt. Die Ortsrandeingrünung ist gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu bepflanzen.

(+) 14 : 0 (-)

Zur Errichtung einer Stützmauer an der Grundstücksgrenze des Gehsteiges wird eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

(+) 1 : 13 (-)

Gegen das Bauvorhaben bestehen ansonsten von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 14 : 0 (-)

e) Baubuchnummer:41/2020

Bauort: FLNr. 1259/9 und 1259/10, Gmkg. Aicha vorm Wald, Am Bärnbach 1

Baumaßnahme: Hinweis zur Genehmigungsfreistellung: Anbau von 2 Stellplätzen an eine Autoaufbereitungshalle mit Büroteil und Autostellplätzen

Für das Grundstück FL Nr. 1259/9 und 1259/10, Gmkg. Aicha vorm Wald, Am Bärnbach 1, wurde ein Bauantrag nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes eingereicht. Es wird darauf hingewiesen, dass das Bauvorhaben der Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO unterliegt.

(-) ohne Abstimmung (-)

f) Baubuchnummer:42/2020

Bauort: FLNr. 2460, Gmkg. Aicha vorm Wald, Neusessing 3

Baumaßnahme: Bauvoranfrage: Abbruch EFH und Teilabbruch eines Nebengebäudes zur Neuerrichtung zweier Einfamilienhäuser

Für das Grundstück FL.Nr. 2460, Gmkg. Aicha vorm Wald wird eine Bauvoranfrage für den Abbruch eines Einfamilienhauses und Teilabbruch eines Nebengebäudes zur Neuerrichtung zweier Einfamilienhäuser eingereicht. Das Grundstück befindet sich im Innenbereich gemäß § 34 BauGB und ist mittels Ortsstraße, öffentlicher Wasserversorgung und Schmutzwasserkanal erschlossen.

Gegen das Bauvorhaben bzw. die Bauvoranfrage bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 14 : 0 (-)

g) Baubuchnummer:43/2020

Bauort: FLNr. 1745, Gmkg. Aicha vorm Wald, Arbing 19

Baumaßnahme: Überdachung der bestehenden Fahrsilos

Für das Grundstück FL.Nr. 1745, Gmkg. Aicha vorm Wald wird ein Bauantrag für eine Überdachung der bestehenden Fahrsilos eingereicht. Das Grundstück befindet sich innerhalb der Ortsabrundungssatzung Arbing und ist mittels Ortsstraße, öffentlicher Wasserversorgung und Mischwasserkanal erschlossen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 14 : 0 (-)

h) Baubuchnummer:44/2020

Bauort: FLNr. 2969, Gmkg. Aicha vorm Wald, Wiening 8

Baumaßnahme: Errichten einer Garage in Fertigteilbauweise

Für das Grundstück FLNr. 2969, Gmkg. Aicha vorm Wald wird ein Bauantrag für die Errichtung einer Fertiggarage gestellt. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich einer Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB und ist mittels Ortsstraße, öffentlicher Wasserversorgung und Schmutzwasserkanal erschlossen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 14 : 0 (-)

74) Beschlussfassung zur neuen 25-jährigen Höchstfrist bezüglich der Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach Art. 5 a Abs. 7 Satz 2 KAG ab 01.04.2021

Durch eine Gesetzesänderung wurde Art. 5a Abs. 7 Satz 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) wie folgt ergänzt:

(7) Für vorhandene Erschließungsanlagen, für die eine Beitragspflicht auf Grund der bis zum 29. Juni 1961 geltenden Vorschriften nicht entstehen konnte, kann auch nach diesem Gesetz kein Erschließungsbeitrag erhoben werden. 2 Dies gilt auch, sofern seit dem Beginn der erstmaligen technischen Herstellung einer Erschließungsanlage mindestens 25 Jahre vergangen sind.

Diese Regelung tritt am 01.04.2021 in Kraft. Ziel des Landesgesetzgebers ist die Schaffung von Rechtssicherheit für die Gemeinde wie auch für die Anlieger. Damit können ab dem 01.04.2021 für Erschließungsanlagen, deren Beginn der erstmaligen technischen Herstellung zu diesem Zeitpunkt mindestens 25 Jahre zurückliegt, keine Erschließungsbeiträge mehr erhoben werden.

Ab dem 01.04.2021 können nur noch Maßnahmen abgerechnet werden, die nach dem 31.03.1996 (25 Jahre) begonnen wurden. Dieser Zeitpunkt verschiebt sich sodann täglich.

In einem ersten Schritt (Voruntersuchung) wurden durch die Verwaltung die vorhandenen Akten im Jahre 2018 und nun abschließend 2020 dahingehend überprüft, ob sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass einzelne Erschließungsanlagen noch nicht endgültig hergestellt sind, bzw. für die erstmalige Herstellung noch nicht Erschließungsbeiträge in vollem Umfang erhoben worden sind.

Bei der Prüfung der 62 Anbaustraßen haben sich bei 58 Straßen keine entgegenstehenden Anhaltspunkte ergeben. Somit ist davon auszugehen, dass diese Anlagen erstmalig endgültig hergestellt und hierfür Beiträge in vollem Umfang erhoben worden sind. Auf die erstellte Maßnahmenliste vom 27.08.2020 wird hierzu verwiesen.

In einem zweiten Schritt wurde sodann eine Nachprüfung derjenigen Erschließungsanlagen vorgenommen, welche (noch) nicht endgültig hergestellt worden sind. Diese sind:

- WA Dichtlacker, Feldweg FLNr. 2294 (TF) nördlich des Baugebiets

Dies ist eine "zum Anbau bestimmte Straße"; aufgrund der doppelten Erschließungsfunktion für die Grundstücke FLNr. 2293/13 und 2293 wurde diese Straße nicht endgültig fertig gestellt; der Straßenzug war auch nicht Gegenstand des damaligen Erschließungsvertrages (Nr. 9/1999, 23.06.1999); mit dem Gehsteigbau wurde frühestens im Juli 1999 begonnen; die Verjährung würde hier somit (+25 Jahre) frühestens im Juli 2024 eintreten. Hier ist zu gegebener Zeit noch zu beschließen, ob eine endgültige Herstellung der Straße angestrebt

werden soll; ggf. kann zugewartet werden, wenn nördlich der Straße eine Erweiterung kommen sollte, dann mittels Erschließungsvertrag im Zuge der Bebauungsaufstellung regeln und herstellen lassen

- QAS Weferting Dorfweg, Feldweg Fl.Nr. 2261

Durch die Aufstellung der Ortsabrundungssatzung Weferting Dorfweg im Jahr 1999 erfolgte für einen Teilbereich des Feldweges ein Funktionswandel als Anbaustraße. Es wurden seitdem jedoch keine baulichen Veränderungen der Gemeinde vorgenommen, die auf eine erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage gerichtet ist. Somit besteht kein Beginn zur erstmaligen technischen Herstellung (auch nicht einer Teileinrichtung wie z. B. Fahrbahn, Gehweg, Beleuchtung, Entwässerung). Eine Verjährung ist demnach für diese Anbaustraße nicht zu befürchten. Die Erschließung könne zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt und mittels Erschließungsbeitrag abgerechnet werden.

- Lärchenweg

Durch die Errichtung der Wohnhäuser vor ca. 30 Jahren erfolgte für den Teilbereich ein Funktionswandel als Anbaustraße. Es wurden seitdem jedoch keine baulichen Veränderungen der Gemeinde vorgenommen, die auf eine erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage gerichtet ist. Eine Erschließung war bzw. ist von den Grundstückseigentümern nicht gewünscht. Stattdessen besteht in diesem Bereich lediglich ein Provisorium; die Anwohner bringen hierzu einmal jährlich Fräsgut auf den Weg auf. Somit besteht kein Beginn zur erstmaligen technischen Herstellung (auch nicht einer Teileinrichtung wie z. B. Fahrbahn, Gehweg, Beleuchtung, Entwässerung). Eine Verjährung ist demnach für diese Anbaustraße nicht zu befürchten. Die Erschließung könne zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt und mittels Erschließungsbeitrag abgerechnet werden.

Das untere Straßenstück von ca. 30 m wurde im Zuge der Flurbereinigung erstellt und an den Eigentümer Fl.Nr. 90/11 in den 70er-Jahren verrechnet.

- Kloferweg

Der Kloferweg in Weferting kann als Anbaustraße deklariert werden. Hierzu besteht jedoch von Seiten der Gemeinde keine Absicht, diesen Weg erstmalig herzustellen. Ein Beginn zur erstmaligen technischen Herstellung (auch nicht einer Teileinrichtung wie z. B. Fahrbahn, Gehweg, Beleuchtung, Entwässerung) erfolgte ebenfalls nicht. Eine Verjährung ist demnach für diese Anbaustraße nicht zu befürchten. Die Erschließung könne zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt und per Erschließungsbeitrag abgerechnet werden.

Der Gemeinderat nimmt die vorstehenden Ausführungen zur Kenntnis. Die Verwaltung wird zur weiteren Klärung des Feldweges am Baugebiet „WA Dichtlacker“ in Weferting innerhalb der Verjährungsfrist beauftragt. Weiterer Handlungsbedarf bei anderen Straßenzügen wird von Seiten des Gemeinderates aktuell nicht gesehen.

{+} 14 : 0 (-)

75) Erlass einer Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Aicha vorm Wald (WAS)

Der Betrieb der Wasserversorgungsanlage erfolgt derzeit nach der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Aicha vorm Wald (WAS – Wasserabgabesatzung)

vom 04.09.2007 in Gestalt der 1. Änderungssatzung vom 15.06.2010. Die Satzung entspricht überwiegend der aktuellen Muster-WAS, es ergeben sich jedoch Anpassungserfordernisse in einzelnen Paragraphen.

Der Gemeinderat nimmt den neuen Entwurf der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Aicha vorm Wald (Wasserabgabesatzung – WAS) in der vorliegenden Form zur Kenntnis und genehmigt diesen hiermit.
Die Satzung ist als Anlage (1) der Niederschrift beizufügen.

(+) 14 : 0 (-)

76) Erlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Aicha vorm Wald (BGS/WAS) mit Gebührenkalkulation

Aktuell werden die Beiträge und Gebühren nach der „Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung“ (BGS-WAS) vom 10.10.2007 in Gestalt der 7. Änderungssatzung vom 25.09.2018 erhoben. Die Satzung entspricht überwiegend der aktuellen Muster BGS-WAS, es ergeben sich jedoch Anpassungserfordernisse in einzelnen Paragraphen.

Der Gemeinderat nimmt die vierjährige Gebührenkalkulation und den neuen Entwurf der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Aicha vorm Wald (BGS/WAS) in der vorliegenden Form zur Kenntnis und genehmigt diesen hiermit.
Die Satzung ist als Anlage (2) der Niederschrift beizufügen.

(+) 14 : 0 (-)

77) Erlass einer Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Aicha vorm Wald (EWS)

Der Betrieb der öffentlichen Entwässerungseinrichtung erfolgt derzeit nach der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Aicha vorm Wald (EWS) vom 04.09.2007 in Gestalt der 2. Änderungssatzung vom 14.04.2009. Die Satzung entspricht überwiegend der aktuellen Muster-EWS, es ergeben sich jedoch Anpassungserfordernisse in einzelnen Paragraphen.

Der Gemeinderat nimmt den neuen Entwurf der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Aicha vorm Wald (EWS) in der vorliegenden Form zur Kenntnis und genehmigt diesen hiermit.
Die Satzung ist als Anlage (3) der Niederschrift beizufügen.

(+) 14 : 0 (-)

78) Erlass der 6. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Aicha vorm Wald (BGS/EWS)

Im Zuge der Globalberechnung und der Gebührenbedarfsberechnung für die Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Aicha vorm Wald wurde vom Kommunalberatungsbüro Hurzimeier GmbH die Herstellungsbeitragssätze für die Grundstücksfläche und die Geschoßfläche neu ermittelt. Zudem wurde bei der Gebührenbedarfsberechnung die Erforderlichkeit der gesplitteten Abwassergebühr festgestellt. Da die Einführung der Niederschlagswassergebühr noch etwas Zeit in Anspruch nimmt, soll mit der vorliegenden 6. Änderungssatzung der Beitragsteil der BGS-EWS geändert werden. Zur Einführung der Niederschlagswassergebühr im Jahr 2021 ist sodann ein Neuerlass der Satzung vorgesehen. Siehe hierzu auch die Ausführungen des nachfolgenden Beschlusses.

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf der 6. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Aicha vorm Wald (BGS-EWS) zur Kenntnis und genehmigt diesen hiermit.
Die Satzung ist als Anlage (4) der Niederschrift beizufügen.

(+) 13: 0 (-)

(GR Rudolf Bürgermeister bei Abstimmung nicht anwesend)

79) Bevorratungs- / Rückwirkungsbeschluss hinsichtlich der Beitrags- und Gebührenkalkulation zur Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Aicha vorm Wald

Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Aicha vorm Wald vom 10.10.2007 (zuletzt geändert i. d. F. vom 01.10.2020) festgesetzten Einleitungsgebühren (vgl. § 10 BGS/EWS) werden zum 01.11.2020 der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Bereits jetzt wird darauf hingewiesen, dass rückwirkend ab 01.11.2020, neben einer Einleitungsgebühr für die Einleitung von Schmutzwasser, die Erhebung einer gesonderten Gebühr für die Einleitung von Niederschlagswasser von Grundstücken erforderlich sein wird. Die Erhebung einer einheitlichen Einleitungsgebühr nach dem bisher angewandten, sogenannten „modifizierten Frischwassermaßstab“ ist nicht mehr möglich. Gebührenmaßstab für die künftige Niederschlagswassergebühr ist die befestigte abflusswirksame Fläche (Flächenermittlung nach dem Grundstücksabflussbeiwertverfahren); Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr ist die Menge der Abwässer, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Einleitungsgebühren wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Einleitungsgebührensätze gegenüber den derzeit geltenden Beitrags- und Einleitungsgebührensätzen führen.
In welcher Höhe eine Anpassung der Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Dieser Beschluss sowie die darauffolgende Bekanntmachung dient der Vorabinformation der Beitrags- und Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen erst im kommenden Jahr (2021) abgeschlossen werden können, die Anpassungen jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.11.2020 erfolgen müssen.

Nach Abschluss der o. g. Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Gebührensätze sowie mit einem Neuerlass der BGS/EWS zu rechnen.

(+) 14 : 0 (-)

Tagesfragen und Informationen

- **Bürgermeister Hatzesberger:**
 - nächste Sitzung findet statt am 5. November 2020
 - Aufnahme des – im Haushaltsplan 2020 – beschlossenen Kassenkredits mit 0%
 - Umschuldung eines bestehenden Kredits mit einer Restschuld (Laufzeit bis 2044) von 199.000 Euro zu 0,040 % (neue Laufzeit bis 2030)
 - Information über ein neues Förderprogramm für Sportstätten mit 90%
 - Informationen über neue Mitarbeiter:
 - Frau Treml Theresa (Auszubildende in der Verwaltung)
 - Herr Hausner Mario (Wasserwart und Bauhof)

SITZUNGSENDE 22:20 Uhr

.....
Hatzesberger, 1. Bürgermeister

.....
Roland Hammerlindl, Schriftführer

„Meins wird Deins – Jeder kann Sankt Martin sein“

Grundschule Aicha vorm Wald war bei Kleider-Teilaktion zu Sankt Martin dabei

Zahlreiche sehr gut erhaltene Kleidungsstücke, Schuhe und Stofftiere wurden von den Kindern der Grundschule für die Aktion „Meins wird Deins“ gespendet und in einem großen Paket an die „**aktion hoffnung**“ der Diözese Augsburg verschickt. Damit unterstützt die Grundschule Aicha v.W. die Kleiderteilaktion „Meins wird Deins“ der aktion hoffnung und des Kindermissionswerks ‚Die Sternsinger‘.

Corona-bedingt konnte in diesem Jahr keine große Martinsfeier zusammen mit dem Kindergarten stattfinden. Jede einzelne Klasse unter sich gedachte allerdings des bekannten Heiligen und informierte sich anhand des speziellen Unterrichtsmaterial der „Aktion Hoffnung“ über das diesjährige Projekt in der Ukraine. Die 4.Klasse hat in Form von Plakaten und kurzen Video-Spots anschaulich für alle Klassen erklärt, wem die SchülerInnen heuer mit ihren Kleiderspenden helfen:

Mit den Erlösen unterstützen die Organisatoren in diesem Jahr Kinder und Jugendliche in der Ukraine, die meist ohne ihre Eltern aufwachsen müssen. In Tageszentren erhalten sie eine ganzheitliche Betreuung.

Seit 18 Jahren führen die aktion hoffnung der Diözese Augsburg und das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ die Aktion „Meins wird Deins“ durch; jährlich beteiligen sich rund 500 Gruppen daran. Jedes verkaufbare Kleidungsstück bekommt ein Etikett mit dem Logo der Aktion und wird anschließend in den VINTY'S-Secondhand-Modeshops der aktion hoffnung verkauft.

2019 beteiligten sich bundesweit 540 Kindertagesstätten und Schulen an der Aktion und haben 6.696 Kilogramm modische Kleidung gespendet. Die Erlöse der Aktion kommen Flüchtlingskindern im Libanon zugute.



Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Seelische Belastungen von zu Hause aus bewältigen

In zwei neuen Filmen stellt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) die Vorteile ihres Online-Gesundheitstrainings vor.

Finanzielle Verpflichtungen, zunehmende Bürokratie, personelle Engpässe: Der steigende Arbeitsaufwand, schwieriger werdende rechtliche Rahmenbedingungen sowie der gesellschaftliche Druck auf die Versicherten führen zu einer immer größeren Belastung. Burnout, Depressionen und andere psychische Erkrankungen sind oft die Folge. Wie Versicherte mit den Online-Gesundheitstrainings schnell, unkompliziert und anonym die dringend benötigte Unterstützung erhalten, zeigen jetzt zwei neue Filme der SVLFG. Zu finden sind sie online auf dem YouTube-Kanal der SVLFG über den Link www.svlfg.de/youtube-digital.

Beide Filme stellen Erfahrungen und Hinweise mit dem digitalen Programm in den Fokus

„Ziel des Trainings ist es, seelische Belastungen frühzeitig zu erkennen und zu bewältigen sowie die Gesundheit zu stärken“, erklärt Arnd Spahn, Vorstandsvorsitzender der SVLFG. Im Hauptfilm gibt der Versicherte Dieter S. seine positiven Erfahrungen mit dem Online-Gesundheitstraining weiter. Damit möchte er auch andere Berufskollegen motivieren, das Angebot rechtzeitig zu nutzen. „Durch das Training habe ich gelernt, auch mal Fünfe gerade sein zu lassen“, erzählt Dieter S., „dass es sich flexibel mit meiner Arbeit vereinbaren ließ, hat mir besonders geholfen. Wichtig für mich waren außerdem die Berichte der Beispielpersonen aus dem Programm. In ihnen erkannte ich mich wieder.“ Der zusätzliche Kurzfilm hält darüber hinaus Antworten auf elementare Fragen bereit.

Online-Übungen und persönliche Betreuung wechseln sich ab

Das digitale Gesundheitsangebot ist Teil der SVLFG-Kampagne „Mit uns im Gleichgewicht“ und ist gezielt auf die Bedürfnisse von Menschen aus der Grünen Branche zugeschnitten. Entwickelt wurde das Programm in Kooperation mit dem GET.ON-Institut. Praktische Übungen zum Ausfüllen und Ankreuzen, fundierte Hintergrundinformationen sowie eine persönliche Betreuung durch ausgebildete Psychologen wechseln sich ab. Ein großer Vorteil für die Versicherten: Sie arbeiten bequem am eigenen PC, örtlich und zeitlich flexibel – und auf Wunsch auch anonym.

SVLFG-Krisenhotline: Ansprechpartner in persönlichen Krisensituationen

Bei Interesse und für weitere Informationen steht die SVLFG unter der zentralen Rufnummer 0561 785-10512 oder im Internet unter www.svlfg.de/gleichgewicht zur Verfügung. In persönlichen Krisensituationen ist die Hotline rund um die Uhr unter 0561 785-10101 erreichbar.

SVLFG

- - -



Betreuen und fördern Sie doch Kinder in Tagespflege!

Kindern Geborgenheit, Fürsorge und Unterstützung zu geben ist eine schöne und gleichzeitig verantwortungsvolle Aufgabe!

Der Landkreis Passau möchte die Kindertagesbetreuung in Form der Tagespflege weiter ausbauen und sucht kinderliebende Menschen, die mit uns Familien im Landkreis Passau bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen.

Machen Sie mit!

Die qualifizierte Kindertagespflege leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung des Betreuungsangebotes für Kinder, insbesondere unter drei Jahren.

In diesem Zusammenhang ist auch die notwendige Ersatzbetreuung bei vorübergehendem Ausfall der qualifizierten Kindertagespflegeperson ein wichtiger Aspekt der Tagespflege.

Die Tagespflege erfolgt i. d. Regel in Räumlichkeiten der Tagespflegekraft bzw. der Ersatztagespflegekraft.

Die erforderliche Qualifikation kann, soweit nicht bereits vorliegend, in einem vom Kreisjugendamt angebotenen Qualifizierungskurs erworben werden.

Was Sie mindestens mitbringen sollen, sind

- Freude im Umgang mit Kindern,
- Zeit, ein fremdes Kind angemessen zu betreuen,
- Räumlichkeiten mit genug Platz zum Spielen und Schlafen,
- die Bereitschaft, mit Eltern eines Tagespflegekindes und der Fachberatung Kindertagespflege des Kreisjugendamtes Passau zusammenzuarbeiten,
- Interesse an einer Qualifizierungsmaßnahme zur Tagespflegeperson
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein

Sie sind dabei selbständig tätig und erhalten eine angemessene Geldleistung gem. den Richtlinien zur Förderung von Kindertagespflege im Landkreis Passau.

Dieses Angebot richtet sich an interessierte Personen, die erstmals, weiter oder wieder in der Kindertagespflege tätig sein möchten - unabhängig davon, ob Interesse an einer regelmäßigen Tätigkeit als Tagespflegeperson besteht, oder ob ausschließlich Interesse an einer Tätigkeit als Ersatztagespflegeperson besteht.

Gerne steht das Kreisjugendamt Passau, **Frau Kaufmann, Tel. 0851/397-524** und **Frau Kristl, Tel. 0851/397-504** für Rückfragen zur Verfügung.

Weitere Informationen zur qualifizierten Kindertagespflege erhalten Sie auch auf unserer Homepage unter www.kindertagespflege-passau.de.

- - -

Internationale Wochen gegen Rassismus

15. – 28. März 2021

SOLIDARITÄT. GRENZENLOS.



Die Internationalen Wochen gegen Rassismus sind Aktionswochen der Solidarität mit den Opfern und Gegner*innen von Rassismus.

In Deutschland und ganz Europa finden jährlich rund um den 21. März mehrere tausend Veranstaltungen im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus statt, um ein Zeichen gegen Rassismus und für eine friedliche und weltoffene Gesellschaft zu setzen.

Der 21. März ist der „Internationale Tag für die Beseitigung rassistischer Diskriminierung“ der Vereinten Nationen.

Er erinnert an das „Massaker von Sharpeville“, bei dem am 21.03.1960 eine friedliche Demonstration gegen das Apartheid-Regime von der Polizei blutig niedergeschlagen wurde. 69 Menschen starben.

Gegen Rassismus aktiv werden

- Jedes persönliche Engagement kann etwas verändern!
- Zeigen Sie mit einer Veranstaltung/Aktion, dass die Menschenwürde für alle Menschen bedingungslos und unantastbar gilt.
- Nutzen Sie die vielfältigen Möglichkeiten, gegen Rassismus aktiv zu werden. Z.B. Vortrag, Film- oder Theatervorführung, Diskussion, Workshop, Konzert, Ausstellung, Kunstprojekt, Plakat- oder Fotoaktion, Infostand, Fest oder Party, ...
- Setzen Sie ein Zeichen gegen Rassismus, Ausgrenzung und Diskriminierung.

■ Rassismus hat viele Gesichter

Rassismus zielt nicht nur auf Herkunft und Hautfarbe, sondern richtet sich auch gegen Religionen, Kulturen, Weltanschauungen, sexuelle Identität, Geschlecht, Behinderung oder Alter.

■ Rassismus ist alltäglich

Aktuelle Studien zeigen, dass sich rassistische Ablehnung und Abwertung von Geflüchteten, Migrant*innen sowie vermeintlich „Anderen“ und Fremden“ tief in der Mitte der Gesellschaft verfestigt haben.

■ Rassismus ist verletzend

Für die von Diskriminierung und Rassismus betroffenen Menschen bedeutet dies die alltägliche Verletzung ihrer Menschenwürde – oder im schlimmsten Fall ihrer körperlichen Unversehrtheit.

Der Kreisjugendring Passau lädt alle Engagierten, Aktiven und Interessierten aus dem Landkreis Passau ein, sich an den Internationalen Wochen gegen Rassismus zu beteiligen.

Für weitere Informationen oder um eine Veranstaltung/Aktion anzumelden, kontaktieren Sie uns gern:

Kreisjugendring Passau
Tel.: 08502/91778-15, Mail: nicole.roth@kjr-passau.de

Anmelden können Sie Ihre Veranstaltung/Aktion bis 31.01.2021.



PRESSEMELDUNG

Ansprechpartnerin
Maria Sangl
Ludwigsplatz 4/I, 94032 Passau
Tel.: 0851 36248 Fax: 0851 33490
passau@verbraucherservice-bayern.de

Passau, 25.11.2020

Widerrufsrecht bei Telefonverträgen durchsetzen

VerbraucherService Bayern stellt Antrag an die Politik

Die Praxis des VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. (VSB) zeigt, dass Verbraucher*innen regelmäßig **mit Verträgen aus Telekommunikationsshops zur Beratung kommen**, welche sie **nicht hatten abschließen wollen**. Im Nachhinein besteht häufig nicht mehr oder nur mit erheblichen finanziellen Einbußen die Möglichkeit, sich wieder davon zu lösen. Der VSB fordert daher von Seiten der Politik die **Einführung eines Widerrufsrechts** für Verbraucher*innen **beim Abschluss von Telekommunikationsverträgen** auch bei Vertragsschluss **im stationären Handel**.

„Egal mit welchem Anliegen Verbraucher*innen in einen Telekommunikationsshop gehen, schlagen ihnen die Verkäufer regelmäßig **angebliche Preisoptimierungen am bestehenden Vertrag** vor. Geht der Kunde darauf ein, schließt er dabei aber **tatsächlich oft neue Verträge** ab. Dadurch entstehen **zusätzliche Verbindlichkeiten und häufig nicht unerhebliche Mehrkosten**. Die Verbraucher*innen erfahren hiervon meistens erst, **wenn die nächste Rechnung abgebucht wird**“, kommentiert Eva Traupe, Juristin beim VSB.

Diese **immer wiederkehrende Konstellation bedarf eines Korrektivs** und rechtfertigt ein **spartenspezifisches Widerrufsrecht** auch für im **stationären Bereich abgeschlossene Telekommunikationsverträge**. Dies gilt in besonderem Maße, da sich die **technischen Angebote** mittlerweile als so **vielfältig und kompliziert** darstellen, dass sie für Verbraucher*innen **nicht mehr ohne Weiteres nachvollziehbar** sind. Regelmäßig stellen die Kunden erst zuhause fest, ob der im Laden vorgeschlagene Vertrag tatsächlich der Richtige ist.

„Das Widerrufsrecht dient dazu, Verbraucher*innen **vor Überrumpelsituationen zu schützen**. Eine solche ist vorhanden, da das Ursprungsanliegen bei Betreten des Ladens häufig gar nicht auf einen Vertragsschluss gerichtet ist“, so Traupe.

Die **Forderung an die Politik „Widerrufsrecht bei Telekommunikationsverträgen auch im stationären Handel durchsetzen“** verabschiedeten am 28. Oktober 2020 auf der **Landesdelegiertenversammlung des VSB die Mitglieder des Landesvorstands sowie rund 70 Delegierte** neben drei weiteren Anträgen aus den Bereichen Ernährung, Umwelt und Finanzen. Die Landesdelegiertenversammlung fand angesichts der Corona-Pandemie **erstmalig in digitaler Form** statt. Die Anträge an die Politik hat der Verbraucherverband an die jeweilig zuständigen Ministerien weitergegeben.

Der VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. (VSB) ist der unabhängige, bayerische Verbraucherverband mit 15 Beratungsstellen und 165.000 Mitgliedern. Wir bieten seit über 60 Jahren neutrale, persönliche Beratung, nachhaltige Bildung und Interessenvertretung

als Bayerns stärkster Service für Verbraucher. Der VerbraucherService Bayern engagiert sich aktiv in den Bereichen Verbraucherrecht, Ernährung, Umwelt, Finanzen, Energie und Hauswirtschaft. Der Verband wird staatlich gefördert und ist eine Einrichtung des Frauenbunds.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Büroarbeit während der Corona-Pandemie

Ansteckungsgefahr durch regelmäßiges Lüften minimieren

Regelmäßiges Lüften geschlossener Innenräume ist unerlässlich, um sich vor einer erhöhten Ansteckungsgefahr mit dem Virus SARS-CoV-2 zu schützen. Darauf weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hin. Informationen zu dieser Schutzmaßnahme stellt die SVLFG online unter www.svlfg.de/corona-lueften zur Verfügung.

„Je häufiger und effizienter Sie für Luftaustausch sorgen, desto geringer ist die Aerosolkonzentration im geschlossenen Raum. Damit senken Sie gezielt die Infektionsgefahr“, erklärt Arnd Spahn, Vorstandsvorsitzender der SVLFG. Aerosole sind als Übertragungsweg des Virus SARS-CoV-2 besonders tückisch: Es handelt sich um feinste, frei schwebende Partikel. Sie können sich in geschlossenen Räumen über die Luft schnell ausbreiten. Auf die Gefahr einer Übertragung durch Tröpfchen hat das Lüften keinen Einfluss. Arbeiten Personen aus mehreren Haushalten in einem Raum, müssen die bekannten Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden. Zum Schutz vor einer Infektion über Tröpfchen ist zum Beispiel ein auf dem Tisch installierter Spuckschutz geeignet.

Regelmäßig die Fenster öffnen: Stoßlüftung ist die effizienteste Methode

Bei der freien Lüftung ist die Stoßlüftung mit weit geöffnetem Fenster die effizienteste Methode. Mittels Durchzug durch zusätzlich geöffnete Türen wird für optimalen Luftaustausch gesorgt. Die Kipplüftung kann das Vorgehen sinnvoll ergänzen. Gelüftet werden sollte vor Beginn der Tätigkeit und in den Pausen. Darüber hinaus wird empfohlen, jede Stunde über die gesamte Fensterfläche zwischen drei Minuten im Winter sowie zehn Minuten im Sommer zu lüften. Arbeiten mehrere Personen in einem Raum, wird mindestens alle 20 Minuten zu einem Luftaustausch angeraten.

Weitere Informationen auf der Homepage der SVLFG

Hinweise auf Methoden der technischen Lüftung und moderne Hilfsmittel, die an regelmäßiges Lüften erinnern, sowie ergänzende Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus stellt die SVLFG auf ihrer Internetseite bereit unter www.svlfg.de/corona-lueften sowie www.svlfg.de/corona-uebersicht.

Investitionsprogramm Wald

Beim Kauf auch auf Sicherheit achten

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) fördert ab sofort Investitionen in Digitalisierung und Technik zugunsten einer nachhaltigen Waldwirtschaft.

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) weist darauf hin, im Zusammenhang mit diesem Förderprogramm unbedingt darauf zu achten, ausschließlich sichere, ergonomische und gesundheitsschonende Maschinen und Geräte zu kaufen.

Grundsätzlich gelten für alle Werkzeuge und Maschinen die EU-Sicherheitsvorgaben, wie zum Beispiel die der Maschinenrichtlinie. Richtlinien und Normen geben Herstellern die Sicherheits- und Gesundheitsschutzstandards vor. Durch das CE-Zeichen und die Konformitätserklärung zeigt der Hersteller, dass er diese bei seinem Produkt einhält. Beim Kauf einer Maschine gilt es daher, auf das CE-Zeichen und auf die Konformitätserklärung zu achten. Zudem muss eine Bedienungsanleitung in deutscher Sprache mitgeliefert werden.

Die vom BMEL als förderfähig erklärten Produkte umfassen fast alle auf dem Markt verfügbaren forstlichen Arbeitsmittel. Beim Fördervorhaben sollten Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz nicht zur kurz kommen, so die SVLFG. Gerade im Forst bietet sich vielfach die Möglichkeit, durch moderne Technik belastende körperliche Arbeit zu ersetzen. „Technikkraft statt Muskelkraft“ soll das Motto sein – dem Rücken zuliebe.

Die Investition soll zu einem Plus an Sicherheit, Ergonomie und Gesundheitsschutz führen. Der sichere fachkundige Umgang mit Werkzeugen und Maschinen ist hierfür Grundvoraussetzung. Informationen zur Förderung und zum Antragsverfahren unter:

www.rentenbank.de/foerderangebote/bundesprogramme/waldwirtschaft/

Fragen zum Arbeitsschutz beim Investitionsvorhaben beantworten die Präventionsmitarbeiter der SVLFG. Ansprechpartner unter: www.svlfg.de/ansprechpartner-praevention

SVLFG

- - -



WIRTSCHAFTSSCHULE
PASSAU

Ein Übertritt ist nach der 5. Klasse, 6. Klasse und 9. Klasse möglich!

Deine Schule für Deinen Erfolg! Neugierig?

Infos und Termine
www.wspassau.de
0851 988 170

Neu! Ab der 6. Klasse!



Pfarnachrichten

Pfarrverband Fürstenstein

Aicha v.W. – Eging a. See – Fürstenstein – Nammering
Thannberg – Oberpolling - Weferting

Burgstr. 8 | 94538 Fürstenstein | ☎ 08504/1608 | 📠 08504/5142 | ✉ pfarramt.fuerstenstein@bistum-passau.de
Öffnungszeiten Pfarrbüro Fürstenstein: Montag bis Donnerstag 8.00 – 13.00 Uhr

Ausgabe: 25/2020 (12.12.-25.12.2020)

Liebe Pfarrangehörige unseres Pfarrverbandes Fürstenstein!

Was für ein Jahr liegt hinter uns! Wer hätte sich noch bis vor Kurzem vorstellen können, dass eine Pandemie die Welt teilweise zum Stillstand bringt und dass sie so viele Einschnitte in unser gewohntes Leben und vor allem so viel Leid und Elend über die Menschheit bringen würde? Ein herausforderndes Jahr wie selten.

Mit all diesen Erfahrungen gehen wir auf Weihnachten zu, auf das Fest der Menschwerdung Gottes. Vielleicht auch mit einem etwas mulmigen Gefühl. Wie wird das werden unter diesen Bedingungen? Wie können und wie sollen wir dieses Jahr Weihnachten feiern, ein Fest der Nähe – plötzlich mit Abstandsregeln?

Die positive Nachricht ist, wie es unser Bischof in seinem Hirtenwort zur Advents- und Weihnachtszeit gesagt hat: **Weihnachten findet auch in diesem Jahr statt.** Gerade in diesem Jahr. Wenn auch vielfach anders als gewohnt. Im pastoralen Team unseres Pfarrverbandes haben wir zusammen mit den Ehrenamtlichen in den Gremien der Pfarreien vor Ort versucht, ein großes Angebot an liturgischen Feiern für die weihnachtlichen Festtage zu gestalten, um möglichst vielen Menschen eine direkte Mitfeier zu ermöglichen. Überdies wird es in den Kirchen und auf der Homepage wieder Gottesdienstvorlagen für die Feier der weihnachtlichen Tage im häuslichen Bereich geben. Ich möchte Sie herzlich einladen, diese Angebote zu nutzen.

Vielleicht haben wir durch die äußeren Einschränkungen heuer sogar die Möglichkeit, wieder stärker auf das Wesentliche der weihnachtlichen Botschaft zu schauen. Einige Menschen haben mir erzählt, dass die Wochen des „Lockdowns“ neben der Mühsal der verschiedenen Beschränkungen für sie auch eine Zeit des „zur-Ruhe-Kommens“, der Besinnung und der Verlangsamung waren. Genau dazu möchte auch die Advents- und Weihnachtszeit dienen: stiller und langsamer, leiser und aufmerksamer, bescheidener und demütiger werden. Dann kann Weihnachten vielleicht wieder mehr eine echte stille Nacht werden.

Eine Nacht des Hinhörens und Hinschauens auf das Geheimnis der in Jesus Christus Mensch gewordenen göttlichen Liebe. Eine Liebe, die uns trägt, gerade auch durch die schwierigen Zeiten unseres Lebens und unserer Welt.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen von Herzen - auch im Namen unseres ganzen pastoralen Teams - eine frohe und gesegnete Advents- und Weihnachtszeit und Gottes Segen und viel Gesundheit für das neue Jahr 2021!

Ihr/Euer Dekan und Pfarrer Johannes Graf

Adventliche Meditation in Nammering

Der Gartenbauverein und die Pfarrei Nammering laden herzlich zur adventlichen Meditation **am Samstag, den 12. Dezember 2020 um 17:00 Uhr in der Pfarrkirche in Nammering** ein.

Musikalisch wird die Andacht von Julia Bredl und Beate Hermann gestaltet.

Abendgebet in Nammering

Herzliche Einladung zum Abendgebet im Advent **am Sonntag, den 20. Dezember 2020 um 17:00 Uhr in der Pfarrkirche Nammering.** Musikalisch gestaltet wird das Abendgebet von Julia Bredl und Andrea Kleingütl.

Luzia-Feier in Fürstenstein

Luzia ist wohl die schönste Heiligengestalt des Advents. Mit ihrem weißen Kleid und dem Lichtenkranz auf dem Kopf verzaubert sie die Menschen nicht nur in Schweden. Auch in Fürstenstein wird an ihrem Gedenktag, dem **13. Dezember**, um **16:00 Uhr** in der Pfarrkirche ein stimmungsvoller Wortgottesdienst ihr zu Ehren gefeiert. Die Feier im Kerzenschein wird vom Familiengottesdienstteam Fürstenstein gestaltet.

Gemeinsam auf dem Weg nach Bethlehem

Einladung zur Adventlichen Einstimmung mit Geschichten, Musik und dem Gestalten eines Adventweges für Kinder und Familien jeweils **Sonntag, 13. u. 20.12.2020** von **17:00 -17:30 Uhr in der Pfarrkirche Eging**. Sr. Elisabeth und Sr. Conrada freuen sich auf zahlreiche Beteiligung.



Offene Kirche in der Pfarrkirche Aicha vorm Wald

An allen Adventssonntagen offene Kirche für **Kinder** von 15 – 16 Uhr

Neu: offene Kirche für **Erwachsene** mit Livemusik und adventlichen Impulsen an allen Adventssonntagen 16.30 – 17.30 Uhr. Herzliche Einladung!

Vorweihnachtliche Andacht für Kinder in Aicha v.W.

Am **Dienstag, den 22.12.2020** findet um **17:00 Uhr** in der Pfarrkirche Aicha v.W. eine vorweihnachtliche Andacht für Kinder statt. Anmeldung hierzu bitte bei Alexandra Strauß:

email: alexandra.strauss@t-online.de oder Handy: **015112247077**.

Anmeldung zu den Kinderandachten in Nammering

Herzliche Einladung an alle Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter **zu den Andachten am HI. Abend um 15:30 Uhr oder 16:15 Uhr in der Pfarrkirche Nammering**. Es ist eine Anmeldung unter 08544 916850 (abends) oder per E-Mail unter bandit.a@web.de erforderlich.

Anmeldung zu den Kinderkrippenfeiern in Aicha vorm Wald

Um den Besucherandrang zu entzerren, finden heuer an Heiligabend drei Kinderkrippenfeiern in der Pfarrkirche statt. Um 14:00, 15:00 und 16:00 Uhr dürfen sich die Teilnehmer auf eine stimmungsvolle Wort-Gottes-Feier freuen, die vom Sachausschuss Jugend des Pfarrgemeinderates Aicha vorm Wald vorbereitet wird.

Da die Plätze für die Gottesdienste beschränkt sind, darf jedes Kind nur von einer Person begleitet werden. Um die Teilnehmer optimal auf die Feiern verteilen zu können, müssen sich alle bis zum **20.12.2020** auf der Homepage des Pfarrverbandes anmelden: <https://pfarrverband-fuerstenstein.bistum-passau.de/termine>. Bitte wählen Sie auf dieser Seite den gewünschten Gottesdienst aus. Die Anmeldung wird am **12.12.2020 um 12:12 Uhr** freigeschaltet.

Anmeldung zur Kinderkrippenfeier in Fürstenstein

Die Kinderkrippenfeier an Heiligabend findet heuer um 15:30 Uhr im Schlosshof statt. Mit dieser Freiluftveranstaltung möchte das Kindergottesdienstteam den Teilnehmerinnen und Teilnehmern den bestmöglichen Schutz vor einer Übertragung des Corona-Virus bieten. Da die Plätze für den Gottesdienst beschränkt sind, darf jedes Kind nur von einer Person begleitet werden. Um den Besucherstrom besser lenken zu können, müssen sich alle Teilnehmer bis zum **20.12.2020** auf der Homepage des Pfarrverbandes anmelden: <https://pfarrverband-fuerstenstein.bistum-passau.de/termine>. Bitte wählen Sie dort die Kinderkrippenfeier in Fürstenstein aus. Die Anmeldung wird am **12.12.2020 um 12:12 Uhr** freigeschaltet.

Einladung zu den Kindermetten in Eging

Am **24.12.2020** wird die Kindermette in Eging zweimal gefeiert, um **14:30 Uhr** und um **16:00 Uhr** in der Kirche. Beide Male wird das Krippenspiel gezeigt. Wir bitten um Anmeldung per Email bis zum **20.12.20** an kindermette@gmx.de mit folgenden Angaben: Name, angemeldete Personenzahl insgesamt, gewünschter Zeitpunkt

Anmeldung ist auch möglich im Kontaktbüro 08544/1877 nur am Montag 9-12 und 14-17 Uhr.

Vor dem Betreten der Kirche werden Sie nach Ihrem Namen gefragt. Am Platz darf die Maske abgenommen werden. Wir bitten Sie/ Euch um eine frühzeitige Anmeldung!

Friedenslicht von Betlehem im Pfarrverband

In diesem Jahr kann das Friedenslicht am Heiligen Abend, Donnerstag, den 24.12.2020 in **Fürstenstein** von 12:00 bis 15:00 Uhr am Feuerwehrgerätehaus, in **Nammering** ab 14:00 Uhr in der Pfarrkirche, in **Aicha** ab 13:00 Uhr in der Pfarrkirche, in **Eging** ab 14:00 Uhr in der Pfarrkirche und in **Thannberg** ab 13:00 Uhr beim Feuerwehrhaus abgeholt werden.

Krippenopfer der Kinder

Am Heiligen Abend in der Kindermette, sowie an allen anderen Weihnachtsgottesdiensten können unsere Schul- und Kindergartenkinder das Opferkästchen für Kinder in Not abgeben!

Wortgottesdienst für Senioren in Eging am See

Am **Donnerstag, den 24.12.2020** findet für die Senioren um **10.00 Uhr** als Einstimmung auf den Hl. Abend ein Wortgottesdienst in der Pfarrkirche statt. Gestaltet wird dieser Gottesdienst von Frau Rosa Endl und Sr. Conrada.

Wortgottesdienst für Senioren am 24.12.2020 in Aicha v.W.

Am **Hl. Abend** findet um **10.00 Uhr** in der **Pfarrkirche Aicha v.W.** ein Wortgottesdienst mit Kommunionempfang für Senioren statt. Herzliche Einladung!

Anmeldung zur Christmette in Nammering

Da natürlich bei den Gottesdiensten an Weihnachten die Abstände in der Kirche eingehalten werden müssen, und wir niemand wieder wegschicken wollen, ist für den **Hl. Abend eine Anmeldung zum Gottesdienst erforderlich**. Bitte melden Sie sich unter 08544 916850 (abends) oder per E-Mail unter bandit.a@web.de bei Frau Andrea Kleingütl an.

Ein herzliches Vergelt's Gott an alle, die unsere wunderschönen Nikolausandachten in Nammering möglich gemacht haben! **Vielen Dank an ALLE!!!**

Anmeldung zur Christmette in Aicha v.W.

Herzliche Einladung zur **Christmette um 22.00 Uhr in der Pfarrkirche Aicha v.W.**. Aufgrund der aktuellen Lage findet hierzu eine Voranmeldung dazu statt. Anmeldung bei Herrn Gerhard Lohrmann unter Tel: 08544/7936 oder E-Mail: lohge@web.de zu folgenden Zeiten:

Donnerstag, 10.12.2020 14:00 - 19:00 Uhr
Freitag, 11.12.2020 14:00 - 19:00 Uhr
Samstag 12.12.2020 17:00 - 19:30 Uhr
Montag, 14.12.2020 14:00 - 19:00 Uhr
Freitag, 18.12.2020 8:00 - 16:00 Uhr

Tauftermine für den gesamten Pfarrverband Fürstenstein

Aicha v. W. /Weferting	Eging/Thannberg	Fürstenstein/Oberpolling	Nammering
Sa., 16.01.21 / 14:00 Uhr	So., 24.01.21 / 11.30 Uhr	Sa., 02.01.21 / 14:00 Uhr	Sa., 09.01.21 / 14:00 Uhr
So., 14.02.21 / 11:30 Uhr	Sa., 20.02.21 / 14:00 Uhr	So., 07.02.21 / 11:30 Uhr	So., 21.02.21 / 11:30 Uhr
Sa., 13.03.21 / 14:00 Uhr	So., 21.03.21 / 11:30 Uhr	Sa., 06.03.21 / 14:00 Uhr	Sa., 20.03.21 / 14:00 Uhr
Sa., 03.04.21 / 21:00 Uhr	Sa., 03.04.21 / 21:00 Uhr	Sa., 03.04.21 / 21:00 Uhr	Sa., 03.04.21 / 21:00 Uhr
Sa., 24.04.21 / 14:00 Uhr	So., 04.04.21 / 05:00 Uhr	Sa., 27.03.21 / 14:00 Uhr	So., 18.04.21 / 11:30 Uhr
So., 23.05.21 / 11:30 Uhr	Sa., 01.05.21 / 14:00 Uhr	So., 25.04.21 / 11:30 Uhr	Sa., 29.05.21 / 14:00 Uhr
Sa., 19.06.21 / 14:00 Uhr	So., 30.05.21 / 11:30 Uhr	Sa., 22.05.21 / 14:00 Uhr	So., 04.07.21 / 11:30 Uhr
So., 25.07.21 / 11:30 Uhr	Sa., 26.06.21 / 14:00 Uhr	So., 20.06.21 / 11:30 Uhr	Sa., 31.07.21 / 14:00 Uhr
	So., 01.08.21 / 11:30 Uhr	So., 18.07.21 / 11:30 Uhr	

**Anmeldung zur Taufe und weitere Auskünfte im Pfarramt Fürstenstein
Pfarnachrichten im Internet**

Die Pfarrnachrichten sind im Internet einsehbar unter: <https://pfarrverband-fuerstenstein.bistum-passau.de>

Bitte beachten: Der **Abgabetermin** für Hl. Ämter, Hl. Messen und andere Veröffentlichungen in den nächsten Pfarrnachrichten (26.12.-08.01.2020) ist **Montag, der 14.12.2020**

Gottesdienstordnung

Samstag, 12.12. Hl. Johanna Franziska v. Chantal, Ordensgründerin

Nammering 9.00 Uhr Beichtgelegenheit

**Nammering 17.00 Uhr adventliche Meditation
musik. gestaltet von Julia Bredl u. Beate Hermann**

Thannberg 18.30 Uhr Beichtgelegenheit

Weferting 18.30 Uhr Beichtgelegenheit

Thannberg 19.00 Uhr Rorate

Fam. Andreas Bauer, Schlinding, f. verst. Angehörige / Geschwister Feichtinger f. Vater Michael z. Stg. / Fam. Josef Schwankl f. Mutter, Schwiegerm. u. Oma z. Gtg. / Anna Moser f. Katharina Öttl / Hermine Schafhauser m. Fam. f. Vater, Schwiegerv. u. Opa z. Gtg. u. ganze Verwandtschaft / Fam. Alois Roll f. bds. Eltern u. Verwandtschaft / Anna Moser f. Ehemann, Vater u. Opa u. Verwandtschaft / Therese u. Georg Pusch f. bds. Eltern, Schwiegereltern u. ganze Verwandtschaft / Fam. Johann Öttl f. bds. verst. Angehörige / Geschwister Mader f. gt. Nachbarn Roland Hoffmann / Hildegard Brunngraber m. Kindern f. Ehemann, Vater, Schwiegerv. u. Opa z. Stg. u. a.a. Seelen

Weferting 19.00 Uhr Rorate

Alois u. Karin Kölbl f. bds. Großeltern

Sonntag, 13.12. **3. ADVENT (Gaudete)**

Fürstenstein 8.30 Uhr Rorate

Walter Obermeier m. Kindern f. Vater u. Opa Walter Obermeier / Resi u. Heribert Neumeier f. Onkel Klemens Raster / Heinz Jursik f. Mutter Anna Schwarzbauer z. Stg. / Elisabeth Seider m. Waltraud, Michael u. Thomas f. verst. Ehemann und Vater Michael Seider / Alois Hauser f. Ehefrau Josefa Hauser / Josef, Berta u. Manuel Berndl, München, f. Josef u. Mathilde Berndl

Nammering 8.30 Uhr Rorate

Therese Winter u. Rosmarie Hartl f. Theresia Bayerl / Heidi u. Erika Asen f. Berta Nickl / Grete u. Josef Enzesberger f. gt. Nachbarin Erna Weinzierl / Maria Reitberger f. verst. Eltern u. Angehörige / Katharina u. Fam. Manuela Bernkopf f. Erna Weinzierl / Edeltraud Weihermann f. verst. Angehörige / Fam. Erika Endl mit Kindern für Ehemann Willi, Papa u. Opa z. Gtg. u. Ntg. u. Eltern / Josef Breinbauer f. Ehefrau Waltraud

Aicha v. Wald 10.00 Uhr Rorate

Alois u. Renate mit Kindern f. Mutter, Schwiegerm. u. Oma Anna Dick / Rosmarie Sattler f. Ehemann Hermann Sattler / Rosa Hatzesberger f. Nachbarin Rosmarie Stadler / Fam. Konrad Sterner f. verst. Angehörige / Therese Dorfmeister f. Ehemann u. Vater / Fam. Stadler, Schilding, f. verst. Angehörige / Christine u. Georg Bauer f. Franz Xaver Hausinger / Helmut Langgartner f. Tante Anna Dick u. alle verst. Angehörigen

Eging 10.00 Uhr Rorate

Maria Trost f. Ib. Freundin u. Nachbarin Anni Heiden / Maria Schrottenbaum m. Fam. f. Ehemann, Sohn u. Schwiegertochter / Ilse Witzigmann m. Kindern f. Ehemann u. Vater z. Stg. u. bds. Eltern / Alois Geier f. Eltern u. Bruder Hans z. 10. Stg. / Rita Duschl f. Angehörige

Fürstenstein 16.00 Uhr Luzia-Feier in der Pfarrkirche

Montag, 14.12. Hl. Johannes v. Kreuz, Ordenspriester, Kirchenlehrer

Oberpolling 16.00 Uhr Rosenkranzandacht

Dienstag, 15.12. Dienstag der 3. Adventswoche

Oberpolling 19.00 Uhr Bußgottesdienst für Fürstenstein u. Oberpolling

Mittwoch, 16.12. Hl. Sturmius, Gründerabt von Fulda

Nammering 19.00 Uhr Heilige Messe

Fam. Alfons Streifinger u. Wilma Dankesreiter f. Willi Endl / Erika Endl f. Ida Klessinger / Maria Reitberger f. Ida Klessinger / Johann Probst f. guten Freund Albert Winter

Eging 19.00 Uhr Bußgottesdienst

Donnerstag, 17.12. Donnerstag der 3. Adventswoche

Eging 18.00 Uhr Anbetung

Thannberg 19.00 Uhr Bußgottesdienst

<u>Freitag, 18.12.</u>		Freitag der 3. Adventswoche
Aicha v. Wald	8.30 Uhr	Schulschlussgottesdienst für die 1. u. 2. Klasse
Aicha v. Wald	10.15 Uhr	Schulschlussgottesdienst für die 3. u. 4. Klasse
Weferting	19.00 Uhr	Heilige Messe
<u>Samstag, 19.12.</u>		Samstag der 3. Adventswoche
Fürstenstein	9.00 Uhr	Beichtgelegenheit
Aicha v. Wald	9.00 Uhr	Beichtgelegenheit
Eging	14.00 Uhr	Taufe der Kinder Mateo Pascal Ippolito u. Valentin Kufner
Oberpolling	18.30 Uhr	Beichtgelegenheit
Eging	18.30 Uhr	Beichtgelegenheit
Oberpolling	19.00 Uhr	Rorate Fam. Josef Winklmeier f. Hans Preitschaft / Maria Wolf m. Kindern f. Ehemann, Vater u. Schwiegerv. z. Stg. / Fam. Alois u. Renate Mader f. Tochter u. Schwester Andrea z. Gtg. / Fam. Astrid Eibl f. Andrea Mader z. Gtg. / Fam. Konrad Schlattl f. Michael Seider
Eging	19.00 Uhr	Rorate Fam. Thomas Hauzenberger f. Angehörige / Maria Kufner u. Anna Mauersich m. Fam. f. Mutter z. Stg. u. Angehörige / Franz u. Waltraud Sattler f. Mütter z. Stg., f. Vater z. Gtg. u. ganze Verwandtschaft / Fam. Brigitte Jocham f. Eltern u. Bruder z. Stg. / Fam. Brigitte Jocham f. Cousine Christine Brunner / Manuela u. Martin Stadler f. Mutter u. Schwiegerm. Elfriede Himpsl z. Stg. / Maria Schrenk f. Eltern
<u>Sonntag, 20.12.</u>		4. ADVENT
Nammering	8.30 Uhr	Rorate Pfarrcaritasverein Fürstenstein/Nammering f. verst. Mitglieder / FFW Rappenhof f. Michael Steinhofer / Franz u. Evi Sellmayer f. bds. Eltern, Großeltern u. Geschwister / Konrad Stömmer f. Ehefrau u. verst. Angehörige musikalisch gestaltet von Julia Bredl, Beate Hermann u. Tina Watzinger
Thannberg	8.30 Uhr	Rorate Karl-Heinz Kreuz m. Kindern f. Ib. Ehefrau, Mutter, Schwiegerm., Oma u. Uroma z. Gtg. / Fam. Peter u. Bettina Wagner f. Johann Kufner / Irma Bauer u. Helga Unrecht m. Kindern f. Ehemann, Vater u. Opa u. verst. Angehörige / Helga Unrecht m. Kindern f. Ehemann, Vater u. Schwiegerv. u. verst. Angehörige / Albert Unrecht sen. u. Albert Unrecht jun. f. verst. Angehörige / Berta Asen u. Fam. Toni Asen f. Ehemann, Vater, Schwiegerv. u. Opa / Peter Ritzinger m. Fam. f. Oma Vroni Ranzinger z. Gtg. / Erich Schedlbauer f. Maria Kaltenecker / Therese Enzesberger m. Kindern f. Ehemann, Vater, Schwiegerv. u. Opa / Fam. Georg Wax f. Angehörige / Fam. Christian Folkinger f. Ib. Sohn u. Bruder Alexander u. bds. Eltern u. Schwiegereltern / Anna Scheffler f. Ib. Cousin Michael z. Gtg. / Nena Jerbic f. Ehemann u. Vater Virco
Fürstenstein	10.00 Uhr	Rorate Fam. Alois u. Anna Wagner u. Fam. Robert Rendl f. Alois Wagner / Fam. Klaus u. Martina Heumüller f. Metzger Louis / Fam. Karl Guggenberger f. Theo Grantner / ESC Dreiburgenland f. Mitglied Elsa Vobig / Eddi u. Angela Obermeier f. Anneliese Biereder / Irmgard Eglseider f. Lebensgefährten Walter Obermeier / Fam. Max Bessinger f. Walter Obermeier
Aicha v. Wald	10.00 Uhr	Rorate Familien Schrank, Klössinger u. Feichtinger f. verst. Angehörige / Rosmarie Höller f. Alfred Preisinger / Fam. Anneliese u. Johann Endl f. Eltern u. verst. Angehörige / Georg u. Franziska Eisenreich f. verst. Eltern u. Angehörige / Fam. Michael Hobelsberger f. Vater, Schwiegerv. u. Opa Lorenz Hobelsberger z. Stg. / Fam. Max u. Josef Lehner f. verst. Eltern u. Angehörige / Fam. Irma Duschl f. Ehemann, Vater, Schwiegerv., Opa u. Uropa z. Stg. / KDFB Aicha v.W. f. Maria Hatzesberger
Weferting	11.30 Uhr	Taufe des Kindes Emilian Manuel Kronawitter
Nammering	17.00 Uhr	Abendgebet musik. gestaltet von Julia Bredl u. Andrea Kleingütl
<u>Montag, 21.12.</u>		Montag der 4. Adventswoche
Oberpolling	16.00 Uhr	Rosenkranzandacht

Donnerstag, 24.12.		HEILIGER ABEND	
Eging	10.00 Uhr	Wortgottesdienst für Senioren (Christmette)	
Aicha v. Wald	10.30 Uhr	Seniorenkrippenfeier	
Aicha v. Wald	14.00 Uhr	Kindermette	Sammlung Kinderkrippenopfer
Eging	14.30 Uhr	Kindermette	Sammlung Kinderkrippenopfer
Aicha v. Wald	15.00 Uhr	Kindermette	Sammlung Kinderkrippenopfer
Fürstenstein	15.30 Uhr	Kindermette im Schlosshof	Sammlung Kinderkrippenopfer
Nammering	15.30 Uhr	Kinderandacht	
Nammering	16.15 Uhr	Kinderandacht	
Aicha v. Wald	16.00 Uhr	Kindermette	Sammlung Kinderkrippenopfer
Eging	16.00 Uhr	Kindermette	Sammlung Kinderkrippenopfer
Thannberg	16.00 Uhr	Kinderkrippenspiel	Sammlung Kinderkrippenopfer
Oberpolling	18.00 Uhr	Christmette - Engelamt	Sammlung für Adveniat
		Fam. Max Bessinger f. Ib. Sohn u. Bruder Patrick	
Weferting	18.00 Uhr	Christmette - Engelamt	Sammlung für Adveniat
		Fam. Elfriede Meyer f. Ehemann u. Vater u. verst. Angehörige	
Fürstenstein	20.00 Uhr	Christmette - Engelamt	Sammlung für Adveniat
		Geschwister Drindl f. Ib. Mutter, Schwiegerm., Oma u. Uroma Erna Drindl / Angela Obermeier f. Patin Marianne Meier z. Gtg. / Maria Grymer m. Kindern f. Mutter u. Oma z. Stg. u. verst. Angehörige / Ingrid Kaiser f. Schwägerin Anita Eder u. verst. Angehörige	
Nammering	20.00 Uhr	Christmette - Engelamt	Sammlung für Adveniat
		Erika Breit m. Fam. f. Ib. Nachbarin Erna Weinzierl / Katharina Bernkopf m. Fam. f. Ehemann, Vater u. Opa Walter Bernkopf	
Thannberg	20.00 Uhr	Christmette Engeltamt	Sammlung für Adveniat
		Fam. Toni Asen f. Ib. Onkel Georg Greipl	
Aicha v. Wald	22.00 Uhr	Christmette - Engeltamt	Sammlung für Adveniat
		Fam. Kapfhammer, Wiesing, f. Eltern u. verst. Angehörige / Viktoria Mörtlbauer f. Eltern u. Angehörige	
Eging	22.00 Uhr	Christmette - Engeltamt mit Orgel u. Gitarre	Sammlung für Adveniat
		Erna Schürzinger m. Fam. f. gt. Nachbarin Anni Heiden	

Freitag, 25.12.		HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN - WEIHNACHTEN	
Fürstenstein	8.30 Uhr	Engeltamt	Sammlung für Adveniat
		Alfons u. Margarete Veit f. Eltern, Schwiegereltern, Geschwister, Mutter u. Schwiegerm./ Hildegard u. Michael Weber f. Kinder u. verst. Angehörige	
Thannberg	8.30 Uhr	Engeltamt	Sammlung für Adveniat
		Josef u. Leni Braumandl u. Fam. Fritz u. Maria Bauer, Mühlberg, f. Katharina Öttl / Rudi u. Elfriede Seidl f. Roland Hoffmann / Marianne Fischhold f. Ehemann Sepp, Tochter Brigitte u. Schwägerin Greterl / Fam. Marianne Messerklinger f. Schwester Brigitte, Vater Josef u. Großeltern / Fam. Brigitte Schedlbauer m. Kindern f. Walter Obermeier	
Aicha v. Wald	8.30 Uhr	Engeltamt	Sammlung für Adveniat
		Fam. Alois Kroiß f. Nachbarin Rosmarie Stadler / Fam. Ludwig Strauß, Renholding, f. Elisabeth Bürgermeister / Fam. Franziska Bumberger f. verst. Angehörige / Doris Sattler m. Stefan, Dustin u. Ann-Kathrin f. Vater u. Opa Hermann Sattler	
Nammering	10.00 Uhr	Engeltamt	Sammlung für Adveniat
		Fam. Otto Witschital f. Theresia Bayerl / Markus Klessinger f. Ehefrau Ida, Sohn Roland u. verst. Angehörige / Rosmarie Hartl f. Ehemann u. Vater u. verst. Angehörige	
Eging	10.00 Uhr	Engeltamt mit Orgel u. Querflöte	Sammlung für Adveniat
		musik. gestaltet von Julia Bredl, Beate Hermann und Andrea Kleingütl	
		Fam. Thomas u. Petra Kräh f. Nachbarin Rosa Osterer / Fam. Mayerhofer f. Vater, Schwiegerv. u. Opa z. Stg. / Christa Neudorfer-Scharnagl m. Fam. f. Tante Katharina u. Onkel Alfons Hundsrucker z. Stg.	

Im Pfarrverband sind für Sie da:

Dekan Johannes Graf	Tel.: 08504/1608	E-Mail: johannes.graf@bistum-passau.de
Pfarrvikar Sijil Muttikkal	Tel.: 08544/386	E-Mail: sijil.muttikkal@bistum-passau.de/(0175-6764161)
Pastoralreferent Otto Penn	Tel.: 08504/5101	E-Mail: otto.penn@bistum-passau.de
Pastoralreferentin Eva Reif	Tel.: 08504/957118	E-Mail: eva.reif@bistum-passau.de
Pfarrsekretärinnen: Christina Baier, Gabi Grymer, Lydia Zitzelsberger Monika Holler (Büro Eging)	Tel.: 08504/1608	E-Mail: pfarramt.fuerstenstein@bistum-passau.de
	Tel.: 08544/1877	Montag bis Donnerstag 8.00-13.00 Uhr im Pfarrbüro Fürstenstein E-Mail: pfarramt.eging@bistum-passau.de Montag 9.00-12.00 /14.00 – 17.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr